

Projektlaufplanung Ortsumgehung Ottmarsbocholt

Der Planungsauftrag (Vereinbarung vom 11.09.2020) umfasst die Vorplanung mit der Variantenuntersuchung und Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens. Nach Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens erfolgt die Fortführung durch den Landesbetrieb Straßenbau.

- **Ausschreibung / Vergabe der Verkehrsuntersuchung (VU)** (Prognosehorizont 2035)
Gutachten liegt vor.
- **Erster Abstimmungstermin** (September 2021)
mit Behörden und Verbänden zum Aufzeigen des Planungsstandes, Informationsaustausch zur Potential- und Konflikterkennung und weiteren Abgrenzung des Untersuchungsraumes sowie Abschätzung von Umweltauswirkungen und Ableitung weiterführender Untersuchungen. Ergebnisvorstellung der faunistischen Planungsraumanalyse und Vorfassung der neuen FFH-Vorprüfung für das Naturschutzgebiet „Davert“.
- **Ausschreibung / Vergabe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**
Kartierung der faunistischen Untersuchung über ein Jahr ab Anfang 2022
Erste Untersuchungsergebnisse liegen vor.
- **Bewertung der Varianten** hinsichtlich der neuesten Untersuchungsergebnisse
(bis Mitte 2026)
- **Zweiter Abstimmungstermin** und Bestimmung der Vorzugsvariante.
(Ende 2026)
- **Zustimmung Verkehrsministerium zur Vorzugslinie**
(Mitte 2027)
- **Beteiligung der Bürger**
(Anfang / Mitte 2027)
- **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
(Ende 2027)
- **Beteiligung Regionalrat**
(Ende 2027 / Anfang 2028)
- **Abschluss Linienbestimmungsverfahrens**
(Anfang 2028)

Die Zeitangaben sind ausdrücklich unter Vorbehalt angegeben, da auf das Linienbestimmungsverfahren viele Faktoren dynamisch einwirken. Insbesondere hinsichtlich jener Punkte, welche zeitlich nicht vom Kreis Coesfeld abhängig oder beeinflussbar sind.

Zur Erlangung des Baurechts ist nach der Linienbestimmung durch Straßen.NRW noch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Ein grober Zeitplan hierfür wäre:

- **Erstellung von Planunterlagen, Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP** (ca. 1,5 Jahre)
(bis Mitte 2029)
- **Genehmigung Entwurf** (Ende 2030)
- **Planfeststellung (Dauer ca. 2 Jahre)** (Ende 2032)
- **Beschluss** (2034)